

Wander- und Lennebergverein „Rheingold“ Mainz e.V.

1. Vorsitzender: Michael Marckart • Hauptstr. 123 • 55120 Mainz • Tel. 06131/681463 oder 0162/1386763

NUTZUNGSGEBÜHREN VEREINSGELÄNDE

Basispauschale

Räumlichkeiten/ Gelände	Art	Gebühr
Grillplatz, Picknickplatz und Saal	Vereinsmitglied	50,00 € zzgl. 100,00 € Kaution
	kein Vereinsmitglied	Preis auf Anfrage zzgl. 100,00 € Kaution

Der Preis versteht sich bei Kleinveranstaltungen bis ca. 30 Personen.

Eine Rechnung kann auf Wunsch erstellt werden.

Die MwSt. wird nicht separat ausgewiesen.

Bitte beachten Sie die ausführlichen Nutzungsbedingungen.

Weitere Räumlichkeiten, Leistungen und Rahmenprogramme sowie Möglichkeiten für größere Veranstaltungen können individuell angeboten und bereitgestellt werden.

**Schulen, Kindergärten, gemeinnützigen Vereinen,
Institutionen und Organisationen bieten wir gerne
Sonderkonditionen.**

Kassiererin: Dagmar Balewski, Jahnstr. 12, 55291 Saulheim, Tel. 06732/4472
Volksbank Alzey-Worms eG, Niederlassung VR Bank Mainz,
IBAN: DE80 5509 1200 0081 7047 08, BIC: GENODE61AZY

Wander- und Lennebergverein „Rheingold“ Mainz e.V.

1. Vorsitzender: Michael Marckart • Hauptstr. 123 • 55120 Mainz • Tel. 06131/681463 oder 0162/1386763

Nutzungsbedingungen Vereinsgelände

Allgemeine Bedingungen:

- Ohne schriftliche Sondervereinbarungen gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen als verbindlich anerkannt.
- Der Reservierende trägt die Verantwortung für die Veranstaltung und soll während der gesamten Veranstaltung persönlich anwesend sein. Bei Nicht-Anwesenheit des Reservierenden ist der Verein berechtigt, die Veranstaltung sofort aufzulösen.
- Der Reservierende ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen (z.Bsp. Jugendschutz) verantwortlich.
- Dem Personal des Lennebergvereins oder des Försters ist Folge zu leisten.
- Vor einer Veranstaltung sind Nutzungsgebühr und Kautionszahlung zu bezahlen bzw. zu hinterlegen
- Erst nach Zahlung der Gebühren gilt die Veranstaltung durch den Lennebergverein als verbindlich zugesagt.
- Gebühren für gezahlte aber nicht angetretene Veranstaltungen können nicht erstattet werden.
- Alle Veranstaltungen enden zu der vereinbarten Zeit.
- Regelmietzeit von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
- Im Außenbereich enden alle Veranstaltungen um 22:00 Uhr. Verlängerungen sind nur in Absprache mit den Anwohnern und einer Gestattung durch die Verbandsgemeinde Heidesheim möglich.
- Auch während der Regelzeit ist Rücksicht auf die Anwohner sowie die Gäste des Waldcafés zu nehmen.
- Offenes Feuer, Feuerwerkskörper, Fackeln etc. sind verboten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.
- Anfallender Müll muss vom Reservierenden mitgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden -Zuwiderhandlungen werden von der geleisteten Kautionszahlung in Abzug gebracht.

Anfahrt und Parken:

- Das Vereinsgelände des Lennebergvereins befindet sich in Mitten eines großen zusammenhängenden Naturschutzgebietes. Bitte bilden Sie Fahrgemeinschaften, kommen Sie mit Fahrrädern oder zu Fuß - von der Endhaltestelle „Römerquelle“ ist es ein wunderschöner ausgeschilderter Fußweg zum Vereinsgelände.
- Das Befahren des Vereinsgeländes ist nur zum Be- und Entladen gestattet (max. 2 PKWs).
- Alle Fahrzeuge (außer Fahrräder) sind am eigens dafür vorgesehenen Parkplatz an der Landstraße zu parken.

Inventarliste:

- Die Bestuhlung und die Einrichtung darf nicht verändert werden oder ist nach Beendigung der Veranstaltung wieder in den Ursprungszustand zu bringen.
- Alle Einrichtungen sind nach der Veranstaltung sauber, besenrein und aufgeräumt zu übergeben. Benutztes Geschirr ist zu spülen und weg zu räumen.

Grillen:

- Gegrillt werden darf ausschließlich an dem zugewiesenen Grillplatz mit Holzkohle und/oder Grillbrikett.
- Während des Grillens ist an der Grillstelle ein Feuerlöscher und ein Eimer mit Wasser bereit zu halten (wird vom Verein gestellt).
- Ist die Feuerstelle noch warm, darf die Grillstelle nicht unbeobachtet bleiben.